

## **U18 - Einverständniserklärung zur Anmeldung und Teilnahme an kinder- und jugendpastoralen Veranstaltungen**

Name, Vorname der/des Teilnehmenden: \_\_\_\_\_

Titel/Datum der betreffenden Veranstaltung: Wulět młodżiny/24.08.2024

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an der oben genannten Veranstaltung teilnimmt und ich übertrage die Aufsichtspflicht an den Veranstalter bzw. Projektleiter.

Ich mache folgende Angaben:

Mein Kind leidet an folgenden Krankheiten, Allergien, Behinderungen:

Mein Kind muss folgende Medikamente einnehmen:

Bei meinem Kind ist folgendes zu beachten:

Mein Kind darf an der Klettertour teilnehmen

ja  nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

### Allgemeine Hinweise:

Diese Einverständniserklärung ist nur mit Originalunterschrift gültig. Sie kann per Post, als Scan (Wir weisen aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf hin, dass diese Datenübertragung nicht verschlüsselt ist.) oder via Fax eingereicht werden.

\*Entsprechend der Vorschriften des ab dem 24.05.2018 geltenden Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) ist es dem Bischöflichen Ordinariat und seinen unselbständigen Einrichtungen nicht mehr gestattet, personenbezogene Daten von Personen unter 16 Jahren ohne schriftliches Einverständnis der Sorgeberechtigten zu speichern und zu verarbeiten.

## **Einwilligung in die Anfertigung und Veröffentlichung von**

## Foto-, Video- und Tonaufnahmen

Liebe Jugendliche / liebe Eltern,

wir möchten Foto-, Video- und Tonaufnahmen zur Information über und Werbung für unsere Angebote und Veranstaltungen auf unserer Webseite, auf unseren Facebook- und Instagram-Seiten, in Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren sowie bei Werbeveranstaltungen in Schulen, auf Messen etc. nutzen. Hierzu möchten wir von Euch/ Ihnen bzw. Ihren Kindern im Rahmen der folgenden Veranstaltung(en)

Wulët dekanatneje młodżiny 2024 \_\_\_\_\_

Fotos, Videos und Tonaufnahmen anfertigen und veröffentlichen. Damit uns dies rechtlich möglich ist, benötigen wir Deine/ Ihre Einwilligung, die wir im Folgenden einholen möchten.

---

Hiermit erteile ich (für mein Kind)

.....  
Name, Vorname der betreffenden Person [Druckbuchstaben]

**dem Bistum Dresden-Meißen meine Einwilligung zur Erstellung, Speicherung und Verwendung von Foto-, Video- und Tonaufnahmen von mir/ meinem Kind im oben beschriebenen Umfang und für die oben beschriebenen Zwecke.**

### Belehrung:

Bei der Veröffentlichung im **Internet** können die Fotos, Videos und Tonaufnahmen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Darauf, wer die Daten abrufen oder zu welchem Zweck der Abruf erfolgt, haben das Bistum Dresden-Meißen und der Fachbereich Kinder und Jugend des Bistums Dresden-Meißen keinen Einfluss. Zum Teil können die Daten auch über Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Im Internet veröffentlichte Daten können nicht oder nur schwer wieder gelöscht werden.

**Sofern Fotos, Videos oder Tonaufnahmen veröffentlicht werden, erfolgt die Auswahl, soweit möglich, in Abstimmung mit der betreffenden Person. In jedem Fall werden die Fotos, Videos oder Tonaufnahmen vor Veröffentlichung durch den Fachbereich Kinder und Jugend des Bistums Dresden-Meißen inhaltlich geprüft (rechtswidrige Inhalte, kompromittierende Situationen).**

Die Rechteeinräumung an den Fotos, Videos und Tonaufnahmen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

**Die Einwilligung kann jederzeit beim Fachbereich Kinder und Jugend des Bistums Dresden-Meißen widerrufen werden.** Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Fall eines Widerrufs werden die entsprechenden Fotos, Videos und/oder Tonaufnahmen unverzüglich aus den digitalen Medien des Bistums Dresden-Meißen (Webseite, soziale Netzwerke etc.) entfernt bzw. die Person, die den Widerruf erklärt hat, auf den betreffenden Fotos und/ oder Videos unkenntlich gemacht (Schwärzung, Verpixelung). Bei analogen Medien kann der Widerruf nur bis zur Erteilung des Druckauftrags berücksichtigt werden. Im Übrigen wird der Widerruf bei Neuauflagen von Druckwerken berücksichtigt. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

**Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der betreffenden Person ab Vollendung des  
14. Lebensjahres

.....  
Zusätzlich Unterschrift **aller** Sorgeberechtigten  
bis Vollendung des 16. Lebensjahres der abgebildeten Person

**Ich bin zur Abgabe der Erklärung für den anderen Sorgeberechtigten berechtigt:**  Ja  Nein

### **Hinweis zum Datenschutz**

*Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: Bistum Dresden-Meißen, FB Kinder und Jugend, Käthe-Kollwitz-Ufer 84, 01309 Dresden, E-Mail: kinder.jugend@bddmei.de*

*Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: § 6 Abs. 1 lit. b KDG (Einwilligung). Speicherdauer: bis zum Widerruf. Betroffenenrechte: Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (§ 17 KDG) und nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG), Löschung (§ 19 KDG) oder Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG) sowie auf Widerruf der Einwilligung (§ 8 Abs. 6 KDG). Beschwerderecht bei der Kirchlichen Datenschutzaufsicht der ostdeutschen Bistümer und des Katholischen Militärbischofs, Margaretenstraße 1, 39218 Schönebeck als zuständige Aufsichtsbehörde (§ 48 KDG).*

*Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen: datenschutz nord GmbH, Niederlassung Berlin, Kurfürstendamm 212, 10719 Berlin, E-Mail: office@datenschutz-nord.de.*

*Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzhinweise Veranstaltungen unter: <https://www.junges-bistum-ddmei.de/datenschutz>*

**§1 Allgemeines**

- (1) Die Benutzung des Parks und der darin enthaltenen Anlagen und Gegenstände durch die Teilnehmer unterliegt ausschließlich diesen Bedingungen. Entgegenstehende Bedingungen der Teilnehmer werden nicht anerkannt.
- (2) Für einzelne Anlagen im Park können weitere, separate Nutzungsbedingungen existieren. Auf deren Inhalt und Geltung werden die Besucher gegebenenfalls individuell an der jeweiligen Anlage vom Sicherheits-/ Aufsichtspersonal hingewiesen werden. Etwaige Aushänge des Veranstalters sind zu beachten.
- (3) Das Verlassen von gekennzeichneten Wegen und Flächen ist nicht gestattet. Vorhandene Absperrungen innerhalb des Parks sind vom Teilnehmer immer zu beachten. Das Rauchen ist im gesamten Gelände des Wildgeheges/ Abenteuerparks verboten.

**§2 Umfang der geschuldeten Leistung**

- (1) Die Teilnehmer sind berechtigt, gegen Entrichtung des Eintrittspreises den Park für das jeweils gebuchte Zeitkontingent zu benutzen. Einzelne Stationen im Park können darüber hinaus kostenpflichtig sein. Sofern dies der Fall ist, sind die diesbezüglichen Kosten an der Hauptkasse angeschlagen.
- (2) Der Veranstalter ist berechtigt, aus Gründen der Sicherheit für die Teilnehmer und wetterbedingt die Teilnahme der Besucher am Park abzusagen, einzuschränken beziehungsweise zu unterbrechen. Die Rechte des Teilnehmers, insbesondere nach § 314 BGB und §§323, 46 ff. BGB, bleiben in diesem Fall unberührt.

**§3 Voraussetzungen der Parkbenutzung/ Verhalten des Teilnehmers**

- (1) Der Besuch/ Teilnahme am Park unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln und/ oder Alkohol ist verboten.  
In der gesamten Anlage ist Rücksicht auf die anderen Besucher und deren Belange zu nehmen.
- (2) Der Besuch/ die Teilnahme am Park ist für Besucher ab 5 Jahren geeignet. Der Besuch/ die Teilnahme am Park erfordert hinreichende körperliche Fitness des Teilnehmers. Besucher, die diese Bedingung nicht erfüllen und/ oder an einer Krankheit, einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, sind von der Teilnahme am Park ausgeschlossen. Wird einer der vorstehenden Ausschlussgründe eines Teilnehmers erst vom Aufsichts-/Sicherheitspersonal festgestellt, wird der Teilnehmer unter Erstattung des Eintrittspreises von der Benutzung des Parks ausgeschlossen.
- (3) Der Veranstalter ist berechtigt, im Hinblick auf die von ihm zur Verfügung gestellte Sicherheitsausrüstung Personen von einer Teilnahme am Park auszuschließen, die ein Höchstgewicht von 120 kg überschreiten.
- (4) Jeder Teilnehmer hat vor der Benutzung des Parks an der obligatorischen Sicherheitseinweisung durch den Veranstalter teilzunehmen. Den dort erteilten Anweisungen des Personals ist immer Folge zu leisten. Wiederholte Verstöße gegen erteilte Anweisungen können, wenn sie eine schuldhafte Pflichtverletzung des Teilnehmers begründen, nach vorheriger Anmahnung zum Ausschluss der Parknutzung führen.
- (5) Es dürfen bei der Benutzung des Parks und der Anlagen aus Sicherheitsgründen keine Gegenstände wie offen getragener Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc. mitgeführt werden. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden. Das Tragen von geschlossenem, festem Schuhwerk ist zwingend erforderlich.
- (6) Minderjährigen ist die Parkbenutzung ausschließlich gestattet unter Vorlage einer schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten oder eines volljährigen Aufsichtsberechtigten vor Beginn der Parknutzung. **Kinder ab 5 Jahren dürfen die Parcours 1 und 2 benutzen. Kinder ab Klasse 3 dürfen zusätzlich die Parcours 3, 4 und 5 benutzen. Die Parcours 6, 7 sowie der Parcours 8 dürfen nur von Kindern ab Klasse 6 benutzt werden. Kinder unter 12 Jahren dürfen darüber hinaus nur unter ständiger Aufsicht eines Erwachsenen den Park benutzen.** Abweichende Altersangaben des Betreibers an einzelnen Parcours sind zu beachten und vom Teilnehmer einzuhalten.

**§4 Haftung des Veranstalters**

Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung von wesentlichen Verpflichtungen ist die Haftung des Veranstalters auch bei einfacher Fahrlässigkeit gegeben, jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Hiervon unberührt bleiben Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Haftungsregelungen.

**§5 Einbringung von Wertsachen**

- (1) Dem Teilnehmer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in den Park zu bringen. Von Seiten des Veranstalters wird keinerlei Bewachung/ Verwahrung für dennoch eingebrachte Wertgegenstände geschuldet.
- (2) Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch den Veranstalter zur Verfügung gestellten Schließfach begründet keine weiteren Überwachungs-/Verwahrungspflichten des Veranstalters in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Eine Bewachung gegebenenfalls zur Verfügung gestellter Schließfächer durch den Veranstalter findet insoweit nicht statt. Gegen Pfand wird dafür ein Schloss mit Schlüssel ausgehändigt. Bei Schlüsselverlust wird eine Gebühr erhoben.

**§6 Ausrüstung/ Verleih**

- (1) Der Veranstalter stellt den Teilnehmern Sicherheitsausrüstung zwecks Benutzung des Parks und der darin vorhandenen Anlagen/ Stationen zur Verfügung. Die ausgeliehene Sicherheitsausrüstung darf während der Benutzung des Waldhochseilgartens nicht abgelegt oder an andere Personen übertragen werden, es sei denn, es erfolgt eine Gestattung des Sicherheits-/ Aufsichtspersonals. Die erhaltene Ausrüstung muss gemäß der individuellen Einweisung des Teilnehmers vor Verlassen des Parks wieder beim Veranstalter abgegeben werden.
- (2) Der Teilnehmer behandelt die vom Veranstalter geliehene Sicherheitsausrüstung mit der erforderlichen Sorgfalt. Die Sicherheitsausrüstung ist ausschließlich zum bestimmungsmäßigen Gebrauch und auf Anweisung des Sicherheits-/ Aufsichtspersonals zu benutzen.
- (3) Rauchen und Toilettengänge in Benutzung der Sicherheitsausrüstung sind dem Teilnehmer untersagt.

**§7 Personenbezogene Daten**

Der Veranstalter gibt personenbezogene Daten des Teilnehmers nicht an Dritte weiter. Andernfalls erfolgt eine Weitergabe von Daten an Dritte nur, wenn der Teilnehmer zuvor in die Datenweitergabe ausdrücklich eingewilligt oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Datenweitergabe besteht. Sofern der Teilnehmer eine Einwilligung erteilt hat, kann der Teilnehmer diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch einfache Mitteilung an den Veranstalter (z.B. durch E-Mail, Brief, Fax) widerrufen. Eine Auftragsdatenverarbeitung findet nicht statt. Der Veranstalter wird ggf. erhobene Daten nicht länger speichern, als dies für die Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist. Wenn der Teilnehmer Auskunft über die beim Veranstalter gespeicherten Daten bzw. deren Löschung wünscht, genügt dafür eine einfache Anfrage (E-Mail, Brief, Fax) an den Veranstalter.

**Verantwortlicher/ Erziehungsberechtigter:**

**Teilnehmer:**

1-----  
Name, Vorname

2-----  
Name, Vorname

-----  
Geburtsdatum Minderjährige

-----  
Straße

-----  
PLZ, Ort

-----  
Tel. (Notfall)

**Unterschrift Erziehungsberechtigter:**

**Unterschrift Schüler:**

-----  
**Datum**

1-----

2-----